

AMTSBLATT Gemeinde Journal

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

19. Jahrg. • kostenl. in ca. 3.300 Haushalte

Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden: Buchfart • Döbritschen / Vollradisroda • Frankendorf • Großschwabhausen / Hohlstadt / Kötschau • Hammerstedt • Hetschburg • Kapellendorf • Kiliansroda • Kleinschwabhausen • Lehnstedt • Magdala / Göttern / Maina / Ottstedt • Mechelroda / Linda • Mellingen / Köttendorf • Oettern • Umpferstedt • Vollersroda • Wiegendorf / Schwabsdorf

Unter folgenden Nummern sind unsere Ämter zu erreichen:

				Vorzimmer	
Vorsitzende	(03 64 53) 8 16 12	Leiter Finanzen	(03 64 53) 8 16 08	Bauamt /Ordnungsamt	(03 64 53) 8 16 15
Schreibbüro	(03 64 53) 8 03 50	Kasse	(03 64 53) 8 16 81	Fax	(03 64 53) 8 16 15
Standesamt	(03 64 53) 8 16 16	Lohn	(03 64 53) 8 16 82	Liegenschaften/Steuer	(03 64 53) 8 16 13
Meldeamt	(03 64 53) 8 07 28	Ordnungsamt	(03 64 53) 8 16 09	Fax	(03 64 53) 8 07 27
Kämmerei	(03 64 53) 8 16 80	Bauamt	(03 64 53) 8 16 14	Kontaktbereichsbeamter	(03 64 53) 7 47 55

amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft

Kiliansroda

Bekanntmachung

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2011 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

Bürgermeister in der Gemeinde Kiliansroda

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach §24 Abs.3 S.3 ThürKWG
------------------	------------------	-------	-----------	--

Liste Nr. 1: Einzelbewerber

Klomp, Hartwig	1952	Dipl. Ing. f. Maschinen- bau	Im Dorfe 42 99441 Kiliansroda	nein
-------------------	------	------------------------------------	----------------------------------	------

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kiliansroda, den 12. Oktober 2011

Helga Reich
Gemeindevwahlleiterin

Lehnstedt

Der Gemeinderat Lehnstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. September 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 22/2011

Der Gemeinderat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.07.2011.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 4 anwesend: 3
Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss Nr.: 23/2011

Der Gemeinderat stimmt nachträglich dem Kauf eines Rasenmähers zu. Der Bürgermeister war berechtigt, nach dem günstigsten Angebot einen Rasenmäher zu kaufen. Die Gemeinderatsmitglieder wurden im Vorfeld dieser Sitzung telefonisch vom Bürgermeister informiert.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 4 anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 24/2011

Der Gemeinderat stimmt nachträglich dem Kauf eines Rasentraktors zu. Der Bürgermeister war berechtigt nach dem günstigsten Angebot den Rasentraktor zu kaufen, da der Leasingvertrag von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wurde. Die Gemeinderatsmitglieder wurden im Vorfeld dieser Sitzung telefonisch vom Bürgermeister informiert.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 4 anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 25/2011

Der Gemeinderat stimmt dem Bau einer Zufahrt zum Grundstück der Familie Zeunert zu. Familie Zeunert hat die Kosten dafür selber zu tragen. Noch zu formulierende Auflagen des Bauamtes in Bezug auf die Hochwassergefahr sind zwingend einzuhalten.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 4 anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 32/2011

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Zurückstellung des Beschlusses 26/2011 – Verkauf der Kegelbahn - zu. Ein Wertgutachten für das zu veräußernde Gebäude ist noch zu erstellen.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 4 anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 27/2011

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten für den Beton und die Wärmedämmung für die Bodenplatte der FFW an : Heidelberger Beton GmbH Saalfeld (Beton) und die E-Raiss GmbH Weimar (Wärmedämmung) zu vergeben.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 4 anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 28/2011

Der Gemeinderat beschließt, die Maurerarbeiten für die FFW an die Firma Massivbau Wohlsborn GmbH zu vergeben.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 4 anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 29/2011

Der Gemeinderat beschließt, die Zimmererarbeiten für die FFW an die Firma Jens Zeitz, Wiegendorf zu vergeben.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 4 anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 30/2011

Der Gemeinderat beschließt, die Dachdeckerarbeiten für die FFW an S-O-W Dach GmbH Großbröningen zu vergeben.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 4 anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 31/2011

Der Gemeinderat hebt den Beschluss Nr.12/2011 vom 11.04.2011 - Abschluss eines Leasingvertrages - wegen Unwirtschaftlichkeit auf.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 4 anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

T. Delle
Bürgermeister

Mellingen / Köttendorf



Mit Datum vom 26.09.2011, bei der Gemeinde eingegangen am 26.09.2011, wurde von der zuständigen Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in Apolda, der Eingang der 1. Satzung zur Änderung der „Hauptsatzung“ der Gemeinde Mellingen vom 30.01.2005 bestätigt.

Satzungen gem. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO dürfen frühestens nach Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Einer Bekanntmachung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung wurde zugestimmt. Obige Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mellingen, den 18.10.2011

Gemeinde Mellingen

gez. E. Hildebrandt

Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der „Hauptsatzung“ der Gemeinde Mellingen vom 30.01.2005

Aufgrund der §§ 19 Abs.1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) erlässt die Gemeinde Mellingen folgende Satzung:

§ 1

Die „Hauptsatzung der Gemeinde Mellingen“ vom 30.01.2005 wird wie folgt geändert:

1. Im § 12 Absatz 4 werden folgende Anschlagtafeln hinzugefügt:
 6. Im Wohngebiet Zwischen den Dörfern – über der Chaussee – im „Schulweg“ an der Trafostation
 7. „Weimarische Straße“ – Treppenaufgang zur Kirche

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mellingen, den 18.10.2011

Gemeinde Mellingen

gez. E. Hildebrandt

Bürgermeister

- Siegel -

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Karl-Alexander-Straße 134 a; 99441 Mellingen

Presserechtliche Verantwortlichkeit für Texte der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen:

V. Siebert, Gemeinschaftsvorsitzende, Karl-Alexander-Straße 134 a, 99441 Mellingen

Tel. (03 64 53) 8 03 50, E-Mail: info@vgem-mellingen.de

für Texte der Gemeinden der jeweilige Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Haase Druck

Fotos wenn nicht anders angegeben die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen bzw. die jeweilige Gemeinde.

Für den Inhalt der Texte der Mitgliedsgemeinden wird keine Haftung übernommen.

Druck: Ludwig Haase Druck, 99439 Daasdorf bei Buttstedt, Nr. 29;

Tel. (036451) 6 84-11, Fax: (036451) 6 84-21, E-Mail: info@haasedruck.de

Verteiler: Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Bezugsmöglichkeiten: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 1,00 € + Porto bei der Druckerei bestellt werden.

LUDWIG
**HAASE
DRUCK**

Druck: Ludwig Haase Druck
99439 Buttstedt OT
Daasdorf, Im Dorfe 29
Tel.: (036451) 684-11
Fax: (036451) 684-21
E-Mail: info@haasedruck.de
Internet: www.haasedruck.de